

Bern, den 20. Januar 1981

21. Januar 1981

Notiz an den Bundesrat

Iran-USA, Freilassung der amerikanischen Geiseln in Iran,  
Auswirkungen auf die Schweiz

Departement für auswärtige Angelegenheiten. Notiz vom  
20. Januar 1981 (Beilage)

Gestützt auf die Notiz des Departements für auswärtige  
Angelegenheiten hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Von der Notiz wird Kenntnis genommen.

Protokollauszug an:

- EDA 6 zum Vollzug
- EJPD 3 zur Kenntnis
- EFD 7 " "
- EVD 5 " "

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

SAMUANT

Bern, den 20. Januar 1981

Notiz an den Bundesrat

Iran-USA

Am 20. Januar 1981 sind die Vertreter zuständiger Dienste des EDA, EJPD und EVD sowie der Nationalbank zusammengetreten, um die durch die unmittelbar bevorstehende Geiselnbefreiung geschaffene Situation zu überprüfen. Es handelte sich um einen informellen, vorläufigen Gedankenaustausch, während welchem Fragen erörtert wurden, die sich im Zusammenhang mit dem Abschluss des Geiselabkommens in Algier vom 19. Januar 1981 und der effektiven Freilassung der Geiseln für die Schweiz und die schweizerischen Interessen ergeben können.

Der Text des Geiselabkommens ist den Sitzungsteilnehmern zu Beginn der Sitzung vorgelegt worden. Eine detaillierte Prüfung der einzelnen Vertragsklauseln konnte noch nicht vorgenommen werden. Die zuständigen Dienste werden dies in den nächsten Tagen tun. Eine erste Durchsicht hat jedoch bestätigt, dass verschiedene Vertragsbestimmungen nicht ohne Wirkung auf die Schweiz bleiben werden (z.B. Schah-Guthaben, Finanzplatz Schweiz und schweizerisches Bankensystem).

Es wurde mit dem BAWI vereinbart, unsere Botschaft in Teheran zu informieren, dass vom Augenblick der Freilassung der Geiseln an die schweizerische Politik des "courant normal" in den Wirtschaftsbeziehungen mit Iran gegenstandslos geworden ist. Es

Bern, den 30. Januar 1981

DER VORSTAND DER SCHWEIZERISCHEN DEWIKOMMISSION FÜR ALTERNATIVE ANDECKENUNGEN

wird unserem Botschafter in Teheran überlassen zu entscheiden, ob und allenfalls wie er in Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse diese Information den iranischen Behörden gegenüber auswerten kann.

Notiz an den Bundesrat

Es ist sehr wohl möglich, dass sich der Bundesrat je nach Entwicklung dieser Angelegenheit veranlasst sehen wird, die im Frühjahr 1979 geschaffene Arbeitsgruppe "Iran" erneut zusammenzurufen.

Pierre Aubert

Beilage:

Teilnehmerliste Sitzung

Der Text des Gesellschaftskommens ist den Sitzungsteilnehmern zu Beginn der Sitzung vorgelegt worden. Eine detaillierte Prüfung der einzelnen Vertragsklauseln konnte noch nicht vorgenommen werden. Die zuständigen Dienste werden dies in den nächsten Tagen tun. Eine erste Durchsicht hat jedoch bestätigt, dass verschiedene Vertragsbestimmungen nicht ohne Wirkung auf die Schweiz bleiben werden (z.B. Sonst-Geschäften, Finanzplatz Schweiz und schweizerisches Bankensystem).  
Es wurde mit dem BAWI vereinbart, unsere Botschaft in Teheran zu informieren, dass vom Augenblick der Freilassung der Geiseln an die schweizerische Politik das "normal" in den Wirtschaftsbeziehungen mit Iran gegenstandslos geworden ist. Es



21. Januar 1981

Liste des participants à la séance du 20 janvier 1981

Banque nationale suisse M. Peter Klauser

Office fédéral de la justice M. Voyame, Directeur

M. Krauskopf

Office fédéral des affaires économiques extérieures M. B. Imhasly

DFAE :

Division politique I M. l'Ambassadeur Brunner

Division politique II M. Alfred Rüegg

Service économique et financier M. le Ministre Zwahlen

M. Markus Peter

Service information et presse M. Denis Feldmeyer

Direction du droit international public

M. le Ministre Monnier (Président de la réunion)

M. Krafft

Mlle Gerber (procès-verbal)

13 Janvier 1981

Jan. des 6. Januar 1981

Handzettelung aus: - 201 5 zur Vollzug - 202 7 zur Kenntnis - 203 2 - 204 5

Objet: Kreditbegehren und entsprechende Bewilligung

Für persönl. Akkup. des Präsidents

[Signature]